

wohl als durch ihre Ausstattung mit Kupfer- und Stahlstichen sehr vortheilhaft aus.

Unter den hier erscheinenden Kalendern endlich sind beliebt: der Kalender zum Gebrauche des österreichisch-kaiserlichen Hofes, bei den Edlen von Ghelen'schen Erben, der allgemeine Kalender für alle Bewohner des österreichischen Kaiserstaates (nun der 55te Jahrgang), herausgegeben von W. G. W. Blumenbach, gedruckt bei Collinger, sehr schätzbar; Joseph Salomon's Austria, oder österreichischer Universal-Kalender, bei Jg. Klang; Carl Rohr's Wiener Bürger-Almanach, gedruckt bei Leopold Grund ic.

XXVIII.

Sanitäts-Anstalten. Krankenhäuser. Das Todtenschreiberamt. Todtenzettel. Kirchhöfe. Begräbnisse.

Protomedicus in Oesterreich unter der Enns ist Herr Joseph Johann Knolz, k. k. niederösterreichischer Regierungsrath und Sanitäts-Referent; Stadt-Physici in Wien aber sind gegenwärtig: Herr Aloys Stuhlberger und Herr Heinrich Edler von Böhm. Außer diesen hat Wien noch einen Stadtgerichts-Wundarzt, eine Stadt-Hebamme, eine Stadtgerichts-Hebamme, einen Ober-Infektions-Wundarzt, drei Infektions-Wundärzte und Todtenbeschauer sammt drei Adjuncten und dem übrigen Infektions-Personale, Armenärzte

sind in der Stadt drei und in den Vorstädten in jedem Polizeibezirke Einer.

Die Zahl der Doctoren der Arznei- und Wund-
Arznei-Kunde, welche der hiesigen medicinischen Fa-
cultät einverleibt sind, beläuft sich auf 408. Magister
der Chirurgie zählt man 30, und bürgerliche Wund-
ärzte in der Stadt 28, in den Vorstädten 81; Zahn-
ärzte endlich 36.

Das k. k. allgemeine Krankenhaus.

Es bestanden ehemals mehrere Krankenspitäler in
verschiedenen Gegenden von Wien. Kaiser Joseph II.
zog alle diese Stiftungen zusammen, und errichtete da-
aus im Jahre 1784 das allgemeine Krankenhaus oder
Universal-Spital.

Dieses Gebäude liegt in der Alservorstadt Nr. 195.
Die Aufschrift über dem Haupteingange ist: *Saluti et
Solatio Aegrorum Josephus II. Aug. 1784.* Es ist
ein ungeheures Gebäude, das mit Inbegriff des Zu-
baues vom Jahre 1835 in der Kirchengasse, 9 Höfe
mit einigen Bassins in sich faßt, die mit vielen Bäu-
men bepflanzt sind. Für die Kranken gibt es 131 ge-
räumige Zimmer, die alle 26 Fuß in der Länge und
17 Fuß in der Breite haben. Die Fenster sind 8 Fuß über
dem Boden erhöht; jedes Bett darin ist von dem andern
dritthalb Fuß entfernt. Nebst diesen gewöhnlichen
Krankenzimmern sind noch einige für die mit der Luft-
seuche Behafteten, und eigene für die Wasserscheuen
bestimmt. Die Anlage ist im Ganzen auf 3000 Betten.

Dieses Haus wird theils durch die Interessen der ihm angehörigcn Capitalien, theils durch andere ihm angewiesene Einkünfte unterhalten. Es werden daselbst gegenwärtig alljährlich gegen 24,000 Kranke aufgenommen.

Die Aufnahme in dieses Haus geschieht nach vier Classen.

In der ersten Classe bezahlt man monatlich vorhin ein 40 fl. C. M., d. i. für den Tag 1 fl. 20 kr. C. M.; dafür erhält der Kranke ein eigenes Zimmer, einen eigenen Wärter, und ein vollständiges gutes Bett; doch muß er Kleidung und Wäsche selbst mitbringen.

In der zweiten Classe bezahlt man monatlich vorhin ein 25 fl. 30 kr. C. M., das ist für den Tag 51 kr. C. M.; dafür erhält der Kranke Alles, wie in der ersten Classe, nur kein eigenes Zimmer. In diesen beiden Classen werden alle Kranke aufgenommen, nur mit Ausschluß der Unheilbaren.

In der dritten Classe bezahlt ein Einwohner von Wien monatlich vorhin ein 9 fl. C. M., das ist täglich 18 kr.; ein Fremder aber 32 kr. C. M.

In der vierten Classe ist die unentgeltliche Aufnahme. Wer derselben theilhaftig werden will, muß deswegen von seinem Pfarrer ein Zeugniß seiner Armuth beibringen.

Das Tragen in das Krankenhaus kostet 1 fl. C. M.

Jeder Kranke hat ein eigenes Bett, und über demselben ist an der Wand eine Tafel, worauf die Nummer des Zimmers und des Bettes, der Name des Kranken, sein Eintrittstag, die ihm verordneten Arzneien, die

Stunden ihrer Abreicherung, die Krankheitsumstände, und die ihm bestimmten Speisen angemerkt sind.

Alltäglich Morgens (im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr) werden für die Kranken die Arzneien verschrieben. Die Speiseordnung besteht aus fünferlei Portionen, als a) schwache Portion; b) Viertel-Portion; c) Drittel-Portion; d) halbe Portion, und e) ganze Portion. Die ersten vier Portionen sind für alle Classen gleich.

Das Haus hat eine eigene, gut eingerichtete Apotheke, eine Materialien-Kammer, ein kaltes und warmes Badehaus und eine Leichenkammer.

Die Ober-Direction des ganzen Hauses hat gegenwärtig Herr Doctor Johann Christian Schiffner, k. k. niederösterreichischer Regierungsrath. Vice-Director ist Herr Johann Nepomuk Seeburger, k. k. Rath. Dann sind noch 6 Primar-Aerzte, 5 Primar-Wundärzte, 16 Secundar-Aerzte, 9 Secundar-Wundärzte, 12 besoldete und 21 unbesoldete chirurgische Practicanten da, welche im Hause selbst wohnen, und den Kranken hilfreich beistehen.

Nebstdem gehören noch folgende Abtheilungen zu dieser höchst großartigen Anstalt:

1) Die k. k. Irren-Heilanstalt,

auch Narrenthurm genannt, ganz in der Nähe des allgemeinen Krankenhauses. Dieses Gebäude ist rund, hat fünf Stockwerke in der Höhe, und in jedem derselben 28 Zimmer. Die Aufseher wohnen in einem

kleinen Mittelgebäude. In dem Hauptgebäude werden zur Winterszeit unten nur zwei Defen geheizt, und die Wärme durch Röhren in alle Zimmer geführt. Zur Heilung ist das Lazareth in der Währingergasse bestimmt. Herr Hofrath Frank hat im Jahre 1796 hier die wichtige Verbesserung gemacht, daß um dieses Gebäude ein Garten angelegt wurde, in welchem die Genesenden frische Luft schöpfen können.

Die Aufnahme in dieses Haus geschieht nach der nämlichen Classification, wie im allgemeinen Krankenhause. Die Zahl der jährlich hier aufgenommenen Kranken beträgt im Durchschnitte 200 bis 250.

Fremde müssen zum Eintritte in dieses Haus einen eigenen Erlaubnißschein von dem Director haben.

2) Die Kliniken der K. K. Universität.

Sie befinden sich im Locale des allgemeinen Krankenhauses selbst, und die Universität entrichtet an die Spitals-Verwaltung jährlich eine Summe von 1800 fl. Die aus allen Abtheilungen des Krankenhauses gewählten Kranken werden in der Klinik nach der zweiten Classe verpflegt. Es bestehen hier 5 verschiedene Kliniken. 1) Die medicinische für Aerzte befindet sich im freistehenden Gebäude des ersten Hofes und enthält 28 Betten für Männer und Weiber. 2) Die medicinische für Wundärzte im linken Flügel des ersten Hofes mit 16 Betten. 3) Die chirurgische, links beim Eingange, mit einem Operationssaale und 27 Betten. 4) Die geburtshilfliche Klinik,

und 5) das Institut für Augen Kranke (okulistische Klinik) im dritten Hofe mit zwei Sälen und 20 Betten und einem Hör- (Operations-) Saal. Sämmtliche Säle sind hier grün gemalt und mit grünen Vorhängen versehen. Die Ordination an ambulirende Kranke wird unentgeltlich nach 10 Uhr Vormittag ertheilt.

Das k. k. Gebärhaus.

Hauptsächlich um allem Kindermorde vorzubeugen, ist dieses Haus von Kaiser Joseph II. im Jahre 1784 nach seiner gegenwärtigen Verfassung hergestellt worden. Es liegt in der Alservorstadt, und die Eingänge dazu sind in dem Gäßchen zwischen dem allgemeinen Krankenhause und der Caserne, ein anderer durch das Krankenhause, und ein dritter in der Gasse hinter der Caserne, wo man bis an das Thor fahren kann. Das Haus ist beständig geschlossen, wird aber auf einen Zug an der Thorglocke zu allen Stunden des Tages und der Nacht geöffnet. Keine Person, die in diesem Hause Hilfe sucht, wird um ihren Namen oder Stand gefragt; doch hat Jede beim Eintritt ihren echten Tauf- und Familiennamen in einem versiegelten Zettel mitzubringen; auf diesen Zettel wird vom Geburtshelfer von außen die Nummer des Zimmers und des Bettes, welches sie erhält, geschrieben; den Zettel behält sie selbst in Verwahrung, und nimmt ihn beim Austritte aus dem Hause wieder mit sich fort; die Bestimmung dieses Zettels ist bloß, wenn sie etwa im Hause stürbe, daß man ihrer Familie ihren Tod melden könnte. Jede

Person kann, wenn sie will, verschleiert in dieses Haus eintreten, und sich eben so ungekannt dort aufhalten; es steht ihr frei, gleich nach der Geburt sich zu entfernen, oder noch einige Zeit zu bleiben; auch kann sie ihr neugeborenes Kind entweder dem Hause überlassen, oder es mit sich fort nehmen. Das Haus hat drei Abtheilungen und Classen: die erste enthält 12 einzelne, die zweite 6, die dritte 8 Zimmer. In der ersten Classe hat die Schwangere ihr eigenes Zimmer und bezahlt bei ihrem Eintritte den Betrag von 4 Tagen 5 fl. 20 kr. C. M. (täglich 1 fl. 20 kr.), und nur der Geburtshelfer, die Hebamme und die Wärterin dürfen das Zimmer betreten.

In der zweiten Classe sind zwar in einem Zimmer mehrere Betten, doch ist eine solche Abtheilung, daß die Schwangeren und die Entbundenen von einander abgesondert sind. Die Gebärende muß bei der Uebringung in das Haus sogleich den Verpflegs- und Beistandsbetrag von täglichen 51 kr. für 6 Tage, d. i. 5 fl. 6 kr. C. M. entrichten. Auch hier ist außer den nöthigen Personen Niemanden der Eintritt erlaubt. In der dritten Classe bezahlt jede Person für 8 Tage (à 18 kr.) 2 fl. 21 kr. Conv. Münze. Doch werden hier auch Personen ganz unentgeltlich aufgenommen, wenn sie vom Pfarrer und Armenvater ihres Bezirks ein Zeugniß ihrer gänzlichen Armuth beibringen. Eine solche Person muß für die hier erhaltene Hilfe zum Besten des Hauses unentgeltlich arbeiten, auch nach der Entbindung, wenn sie tauglich ist, im Findel-

haufe als Amme dienen. Bei der Entbindung dieser Personen werden angehende Chirurgen, Geburtshelfer und Hebammen zugelassen. Im ersten Jahre nach der Eröffnung dieses Hauses, vom 16. August 1784 bis zum 16. August 1785, sind darin 748 Kinder zur Welt gekommen. Gegenwärtig zählt man jährlich an 3000 Geburten.

Das F. F. Findelhaus.

In das Findelhaus, welches in der Alfervorstadt Nr. 108 liegt, werden zum Theil Kinder von ganz mittellosen Keltern unentgeltlich, zum Theil Kinder gegen Bezahlung aufgenommen. Unentgeltlich dürfen nur aufgenommen werden: a) Kinder, deren Mütter im Gebärhause entbunden werden, und durch vier Monate dem Ammendienste im Findelhause sich widmen; b) Kinder, welche inner den Linien in den Häusern oder auf den Straßen niedergelegt gefunden werden, oder deren ledige Mütter unvermuthet entbunden werden, und vermöge Zeugnissen der Pfarrer und Armenväter sich in gänzlicher Armuth befinden. Die Entrichtung der Gebühren aber ist nach vier Aufnahmestufen verschieden: 1. Die Aufnahmestaxe mit 294 fl. C. M., welche die Gesamtauslage für die volle Verpflegsbauer in sich begreift, ist nur für jene Parteien bestimmt, welche für den Fall, als das Kind vor Vollendung der Verpflegsbauer sterben, oder sonst auf eine andere Art aus der Ararial-Verpflegung entlassen werden sollte, auf die Begünstigung der Zurückzahlung des von der er-

legten Taxe erübrigten Betrages, Anspruch machen und die Pflegeältern selbst wählen wollen. 2. Die Taxe mit 100 fl. C. M. ist für uneheliche Kinder bestimmt, welche außer der Provinz Nieder-Oesterreich geboren, somit aus einer anderen erbländischen Provinz, oder vom Auslande in die hiesige Findelanstalt gebracht werden. 3. Die Aufnahmegebühr mit 50 fl. C. M. für alle jene uneheliche Kinder, deren Mütter auf der höchsten zahlenden Abtheilung des hiesigen Gebärhauses, oder außer demselben in Wien, oder auf dem Lande in Nieder-Oesterreich entbunden werden, und nicht im Stande sind, sich legal auszuweisen, daß sie wegen Dürftigkeit unfähig seien, diese Taxe zu entrichten. Endlich 4. mit 20 fl. C. M. für derlei Kinder, deren Mütter auf einer der unteren zahlenden Abtheilungen des Gebärhauses verpflegt und dort entbunden werden; dann für alle übrigen außer dem Gebärhause in Wien und in Nieder-Oesterreich geborenen unehelichen Kinder, deren Mütter sich mit Dürftigkeitszeugnissen ausweisen können, daß sie nur die geringste Aufnahmetaxe zu bezahlen im Stande seien. Auch den in der Gratis-Gebäranstalt entbundenen Müttern, deren Kinder in das Findelhaus unentgeltlich aufgenommen werden, steht es frei, gegen Erlag von 20 fl. C. M. sich von der Verpflichtung des unentgeltlichen Ammendienstes im Findelhause zu entledigen. Das Findelhaus, von Kaiser Joseph II. 1784 gegründet, mit 150 Betten für Kinder und mit 72 für Ammen versehen, ist eigentlich nur ein Haus der Aufnahme; die Kinder bleiben nicht dar-

in, sondern werden in kurzer Zeit, viele stärkere schon nach einigen Tagen, alle ohne Ausnahme auf das Land und in die Vorstädte für einen bestimmten Preis in die Kost gegeben, und meistens an der Brust genährt. Nach erreichtem 22. Jahre steht es dem Findlinge frei, bei seinen Ziehältern zu bleiben, oder sich, wo er sonst will, seinen Unterhalt zu suchen.

Mit dem Findelhause sind noch verbunden:

a) Ein Säugammen-Institut, um den Familien gesunde und taugliche Ammen zu verschaffen. Sobald eine Amme verlangt wird, sucht die Verwaltung des Findelhauses in dem Gebärhause eine zu diesem Geschäfte vollkommen taugliche Person aus; dafür bezahlt die Partei 20 Gulden C. M. Die außer dem Gebärhause entbundenen Ammen werden in dem Findelhause über ihre Gesundheit untersucht, und dann in das bestimmte Haus gebracht. Keine Amme, welche auswärts entbunden, und nicht schon im Findelhause zum Ammendienste verwendet worden, darf sich ohne ein dort erhaltenes Gesundheitszeugniß (welches aber nicht über zwei Tage alt sein soll) verdingen.

b) Das k. k. Schutzpocken-Haupt-Institut. Nebst dem, daß alle Findlinge vaccinirt werden, können auch alle armen Leute ihre Kinder hierher bringen, um sie unentgeltlich vacciniren zu lassen.

Das Kinderspital.

Diese treffliche Anstalt, welche unter dem allerhöchsten Schutze Ihrer Majestät der Kaiserinn Maria Anna Pezzl's Wien.

steht, entstand im Jahre 1837 durch Herrn Dr. Ludwig Mauthner. Sie befindet sich am Schottenfeld, Kaiserstraße Nr. 26, hat einen Garten, und die gehörige Anzahl von Betten. Sechs davon stiftete gedacht Ihre Majestät, ein siebentes Fürstin Louise Schönburg, geb. Fürstin von Schwarzenberg. Die Anstalt, welche in der Regel nur erkrankte Kinder armer Kellern behandelte, erhielt nun auch die Erlaubniß Franke und der Pflege bedürftige Kinder, jeden Alters und Standes, gegen Bezahlung hier ärztlich aufnehmen zu dürfen. Seit den vier Jahren ihres Bestehens wurden hier arme Franke Kinder behandelt, und zwar: im Spitale 653, zu Hause 611, Ambulanten 4628; zusammen also 5892.

Das Institut für arme Franke Kinder und öffentliche Kuhpocken-Impfung.

Diese 1787 von Doctor Mastalier gegründete Privat-Anstalt hat nun den verdienstvollen Dr. d. A. Herrn Elias Löbisch zum Director. Jede Mutter, die unvermögend ist, ihrem Kranken Kinde die nöthigen Heilmittel zu verschaffen, hat auf die Wohlthaten dieses Institutes Anspruch und erhält gegen Vorweisung des Arzthumszeugnisses, von ihrem Hausinhaber ausgestellt, vom Pfarrer und Armenvater ihres Bezirkes unterschrieben, unentgeltlich Arzneien. Eben so erhalten auch alle Militärs gegen Zeugniß von ihrem Commandanten, und alle Findlinge gegen Vorweisung der Findelhaus-Urkunde, Medicamente. Die Schutzpocken-Imp-

pfung beginnt im Monath Mai. Uebrigens werden in dieser Anstalt jährlich bei 1200 Kranke behandelt. Die Wohnung des Instituts = Vorstehers ist in der Spänglergasse Nr. 426.

Das Institut für Gemüthsranke.

Diese Priat = Anstalt des Dr. d. U. Herrn Bruno Görgen befindet sich zu Döbling Nr. 168 nächst Wien, in einem eigens hierzu eingerichteten Hause, worin die Verpflegung der Kranken nach drei Classen geschieht: täglich zu 3, 4 und 5 fl. C. M. Weniger Bemittelte zahlen nach Uebereinkommen, einen monatlichen Betrag von 50—80 fl. C. M. In der Behandlung übrigens werden alle gleich gehalten.

Die orthopädische Heil = Anstalt mit medicinischer Gymnastik.

Sie wurde von den Herren Doctoren der Medicin Zink und Zimmer gegründet und befindet sich in der Alservorstadt, Adlergasse Nr. 157. Sie ist mit einem Garten und mit aller Art Bädern versehen, so zwar, daß auch im Winter Schwimmbäder vorbereitet werden können. An Kostgeld für ein halbes Jahr sind 400 fl. zu entrichten.

Das Priester = Deficienten = und Kranken = Institut.

Es wurde im Jahre 1780 errichtet, und befindet sich seit dem Jahre 1784 in der Ungergasse Nr. 433, in einem geräumigen, frei stehenden Hause mit einem Stock =

werke, einer Haus-Capelle und einem großen Garten, in einer gesunden Lage. Dieses Institut, welches unter dem unmittelbaren Schutze des hochwürdigsten fürsterzbisch. Wiener-Ordinariates sich befindet, besteht durch die bestimmten Beiträge der Mitglieder, welche freiwillig dabei eintreten, und Weltpriester sowohl aus der Stadt und den Vorstädten, als auch vom Lande aus dem Wiener Kirchsprengel sein können. Wer vor seinem vierzigsten Jahre beitrith, bezahlt jährlich 6 fl.; vom ein und vierzigsten bis fünfzigsten Jahre jährlich 8 fl.; vom ein und fünfzigsten bis sechzigsten Jahre jährlich 10 fl.; vom ein und sechzigsten bis siebenzigsten Jahre 12 fl., und nach siebenzig Jahren 16 fl., welches der höchste jährliche Beitrag ist. — Für diese Beiträge erhalten die Mitglieder im Falle einer Erkrankung im Instituts-Gebäude Wohnung, Betten, Wäschzeug, Nahrung, Wartung, ärztliche Hilfe und Arzneien. Jene Mitglieder in Wien selbst, welche im Falle einer Krankheit nicht nöthig haben, sich in dieses Krankenhaus bringen zu lassen, oder nicht dahin gehen wollen, werden von dem Institute in ihren eigenen Wohnungen mit Arzt, Wundarzt und Arzneien versehen. Gegenwärtig ist Herr Anton Pöck, k. k. Hof-Ceremoniarius und Ober-Hofcapellan, Local-Director über dieses Institut.

Das k. k. Militär-Spital.

Es befindet sich neben der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Akademie in der Währingergasse Nr. 221,

ist auf ungefähr 1200 Kranke eingerichtet, hat eine eigene Apotheke, ein chemisches Laboratorium und eine klinische Schule.

Das Spital und Reconvalescenten-Haus der barmherzigen Brüder.

Dieses Spital, in der Leopoldstadt Nr. 325 befindlich, ist gegenwärtig für 114 Kranke eingerichtet, und es werden jährlich über 4000 aufgenommen. Hierunter befinden sich viele gestiftete Plätze für gewisse Innungen und Handwerke; die übrigen werden meistens mit armen reisenden Handwerksburschen und dergleichen Leuten besetzt. Ein sehr rühmlicher Grundsatz in diesem geistlichen Hause ist, daß ohne Unterschied Leute von allen Nationen und von allen Religionen aufgenommen werden. Hier versorgt man auch alle Geistliche, welche das Unglück haben, wahnsinnig zu werden. Die Geneesenden kommen in das Reconvalescenten-Haus des Ordens auf der Landstraße Nr. 270, welches von Frau Maria Theresia, Herzogin von Savoyen und Piemont, geb. Fürstin von Liechtenstein, 1756 gestiftet wurde, damit im Spitale ~~un~~ so eher wieder Raum für neu eintretende Kranke werde. Vom 1. November 1839 bis letzten October 1840 sind in dieses Spital 4449 Kranke, von verschiedenen Nationen aufgenommen worden. Hierunter waren 3775 Katholiken, 488 Protestanten, 13 Griechen und 27 Israeliten. Von diesen sind 3937 gesund entlassen worden. Die übrigen sind theils verstorben, theils verblieben sie noch in ärztlicher Pfllege.

Das Krankenhaus der Elisabethiner- Nonnen.

Das Kloster und Krankenhaus dieser Nonnen ist zu Anfang der Vorstadt Landstraße Nr. 356. Ihre Anstalt ist auf 50 kranke Weibspersonen eingerichtet, die nicht vermögend genug sind, die Heilungskosten zu bestreiten. Es ist ein eigener Arzt und ein Wundarzt für dieses Krankenhaus angestellt, und im Uebrigen werden die Patientinnen von den Nonnen mit aller Sorgfalt verpflegt. Die Zahl der aufgenommenen Kranken beläuft sich jährlich über 500. Vor einigen Jahren erhielt diese Anstalt einen bedeutenden Zubau zur Vermehrung der Plätze für die Kranken, wozu die Vermächtnisse des Hrn. Med. Dr. Grafen von Harrach mit 17,000 fl. und des Herrn Med. Dr. Zimmermann mit 10,000 fl. C. M. verwendet wurden.

Das Institut der barmherzigen Schwestern.

Der Hauptzweck dieses Institutes, das am 12. November 1831 hier in Gumpendorf Nr. 195 errichtet wurde, ist: Wartung der Kranken beiderlei Geschlechtes, ohne Rücksicht auf Religion und Vaterland, in und außer dem Kloster. Die Schwestern kamen von Zams in Tirol. Die ersten Novizinnen wurden hier am 12. Juli 1833 eingekleidet, und nun zählt man schon über 50 Schwestern, die jährlich unentgeltlich gegen 600 Kranke verpflegen. Seit 8. Februar 1841 wurde

ihnen auch als ein Filiale das Kloster der Carmeliter in der Leopoldstadt eingeräumt. Es sind hier derzeit 24 Betten für weibliche Individuen vorhanden.

Das Handlungs = Kranken = und Verpflegungs = Institut.

Diese löbliche Anstalt wurde im Jahre 1745 durch die Handlungs-Commiss Schweiger, Weigel, Bollgruber, Langensee, Schönecker und Pach, in Beherzigung jenes kummervollen und traurigen Schicksales ihrer Kranken und hilfebedürftigen Mitbrüder, welche ohne eigenes Vermögen und ohne alle Unterstützung oft dem äußersten Elende Preis gegeben wurden, gestiftet. Das diesem Institute gehörige Haus befindet sich in der Alservorstadt Nr. 280, und hat einen geräumigen Garten. Die Krankenzimmer und die Betten sind sehr reinlich, und überall herrscht Ordnung und Bequemlichkeit. Ein Seitenzimmer enthält eine gut eingerichtete Handbibliothek, vorzüglich ausgestattet mit Trost- und Erbauungsbüchern; auch ist die von J. Schaden erbaute Capelle, deren Altar Rösner, und das Altarblatt L. Kupelwieser verfertigte, besehenswerth. Die zum Gottesdienste in dieser Capelle bestimmten Ornate sind sehr reich; besonders kostbar aber ist jener, den der bürgerliche Stickermeister Herr Johann Fris im Jahre 1822 verfertigte.

Das mit demselben in Verbindung stehende Handlungs = Verpflegungs = Institut wurde im Jahre 1795 errichtet, und hat die Verpflegung jener Hand-

lunge-Mitglieder zum Endzweck, welche theils ihres hohen Alters, theils anderer körperlichen Gebrechen wegen zu ihrem fernern Broterwerb unfähig geworden sind. Gegenwärtiger Director ist Herr Joseph Schucker, bürgerl. Handelsmann.

Der Sanitäts-Verein für den Maria-Hilfer-Polizey-Bezirk inner den Linien.

Mit hoher Genehmigung der k. k. nied. österr. Landes-Regierung hat sich im Jahre 1841 ein Sanitäts-Verein gebildet, in welchem jedem beigetretenen Mitgliede, gegen Leistung einer geringfügigen monatlichen Einlage, in Erkrankungsfällen seiner selbst oder seiner Angehörigen, sowohl die ordentliche ärztliche Behandlung, als auch die Beziehung der Arzeneien aus den Vereins-Apotheken unentgeltlich zu Theil wird. Die Aufnahme in dieses Institut besorgen die Herren Vereins-Arzte Resper, zu Maria-Hilf Nr. 22, und Preleuthner, auf der Laingrube Nr. 99, wo auch die Vereins-Statuten eingesehen werden können.

Ein Spital im Wiedner Polizey-Bezirk ist eben im Entstehen.

Das Spital der Israeliten.

Es ist in der Rosau Nr. 50, wurde von der Doppenheimer'schen Familie gestiftet, und wird noch stets von derselben großmüthig unterstützt. In diesem Spital werden, sowohl einheimische als fremde, arme Kranke Juden aufgenommen und anständig verpflegt.

Die jährliche Aufnahme von Kranken beträgt zwischen 100 und 130.

Das Arrestanten-Spital,

so wie auch das Inquisiten-Spital dienen zur Aufnahme krank gewordener Züchtlinge und derglei Arrestanten aus den übrigen Gefängnissen der Stadt, mit Ausnahme der wegen Schulden Verhafteten.

Rettungs-Anstalt für verunglückte Todtscheinende für die Residenzstadt Wien und den Bezirk inner den Linien.

Diese Anstalt wurde im Jahre 1803 errichtet, und ist zur Rettung von Menschen bestimmt, welche ertrunken, erstickt, erhenkt, erfroren, oder durch andere ähnliche Unglücksfälle getödtet scheinen. Um die Kenntnisse zur Rettung solcher Menschen gehörig zu verbreiten, müssen von nun an die Professoren der Arznei und Wund-Arznei alljährlich besondere Vorlesungen halten, und dürfen bei den Prüfungen keinen Arzt oder Wundarzt approbiren, welcher nicht hierin eine vollkommene Kenntniß hat. Eben so haben die Wundärzte den besondern Auftrag erhalten, ihre Gesellen und Lehrlinge in dem Rettungsgeschäfte zu unterrichten und öfter zu üben; auch erhält jede wundärztliche Ds-ficin eine Rettungstafel, worin kurze Anweisungen über diesen Gegenstand enthalten sind. Da die Ertrunkenen gewöhnlich durch Schiffer und Fischer aus dem Wasser gezogen werden, so wurden auch diese angewiesen, sich

in dem Rettungsgeschäfte der Ertrunkenen besonders unterrichten zu lassen und zu üben, können auch nicht eher das Meisterrecht erlangen, als bis sie sich über diese Fähigkeit ausgewiesen haben. — Da der wichtigste Umstand zur Rettung die schnelle Herbeischaffung jener Rettungswerkzeuge und Arzeneien ist, welche die Wiederbelebung der Verunglückten bewirken können: so sind zu diesem Behufe an mehreren Orten eigens gefertigte Nothkästen vorhanden, die von Jedermann überall leicht hingetragen werden können, und worin alle Rettungswerkzeuge und Arzeneien, nebst einem Unterricht zu deren Gebrauch, vorhanden sind. Solche Nothkästen sind in der Stadt: einer bei der Polizei-Oberdirection, und sieben andere in Officinen von Wund-Ärzten; in den Vorstädten auf jedem Grunde bei dem Richter, und in der Wohnung eines Polizeidirectors, dann an den beiden Ufern der Donau an 10 verschiedenen Plätzen. Die Auslagen zu dieser Anstalt werden von der niederösterreichischen Landesregierung bestritten.

Das Todtenschreiberamt, die Todtenbeschau und Todtenzettel.

So wie in Wien Jemand stirbt, muß der Arzt, welcher dem Verstorbenen während seiner Krankheit beigestanden hat, den Tauf- und Familiennamen, das Alter und die Krankheit, an welcher der Patient gestorben ist, auf einen Zettel schreiben, auch dabei melden, ob etwa die Krankheit von solcher bösen Art war, daß das

Bett und Zimmer des Verbliebenen einiger Vorsicht und Reinigung bedürfe. Diese schriftliche Anzeige des Arztes muß in das Todtenschreiberamt gebracht werden, welches dann den Todtenbeschauer abschickt, der den Todten besichtigt, und für seine Mühe eine bestimmte Taxe erhält. Hat der Arzt gemeldet oder findet der Todtenbeschauer, daß eine Person an einer ansteckenden Krankheit gestorben sei, so sendet er die so genannten Siechknechte dahin, um das Bett abzuholen, welches von dem Infectionswäscher die vorgeschriebene Reinigung erhält und dann, gegen eine gewisse Taxe, der Familie des Verstorbenen wieder zurück gegeben wird. Bei besondern Fällen werden auch von diesem Amte Zimmer gesperrt, und nach Vorschrift von der sich ihnen vermuthbar mitgetheilten Ansteckung gereinigt. Nebst diesem hat die Todtenschau auch darauf zu sehen, ob nicht eine Person durch gewaltsame Mittel sei zum Tode befördert worden. Bei Selbstmorden, oder andern jähen Todesfällen, wird eine besondere gerichtliche Besichtigung des Todten vorgenommen.

Das Verzeichniß der in der Stadt und in den Vorstädten Gestorbenen erscheint in der k. k. privilegirten Wiener-Zeitung; auch wird täglich ein sogenannter Todtenzetteln, ein halber Folio-Bogen, auf dem der Name, Stand, das Alter, das Geschlecht, die Wohnung und die Krankheit der Tags zuvor Gestorbenen ämtlich angezeigt ist, im Druck herausgegeben. Die gewöhnliche Zahl der an einem Tage Gestorbenen ist zwischen 8 und 36 Personen.

Kirchhöfe und Begräbnisse.

In den ältern Zeiten waren die Kirchhöfe, so wie überall, auch in Wien in der Stadt selbst. In den neuern Zeiten sind sie aus der Stadt in die Vorstädte verlegt worden. Kaiser Joseph II. versetzte sie ganz außer die Linien, wohin seit dem 1. Jänner 1784 alle Leichen müssen gebracht werden. Es wurden nämlich, in einer beträchtlichen Entfernung von den Linien, auf offenem freiem Felde fünf große Kirchhöfe angelegt, und an jeden eine gewisse Anzahl von den Pfarren der Stadt und Vorstädte zugewiesen, um ihre Todten daselbst zu beerdigen. Diese Kirchhöfe befinden sich vor der Maria = Hilfer =, St. Marxer =, Magleinsdorfer =, Hundsthurmer = und vor der Währinger = Linie. Sie sind mit Mauern umschlossen und dürfen keine Capelle haben.

Die ehemals hier übertrieben = kostbar und lästige theuren Begräbnisse sind seit jenem Zeitpuncte auf eine einfache Form gebracht worden. Man hat sie nach drei Abtheilungen classificirt, wobei mehr oder minder Glockengeläute, Gesang und Begleitung ist. In der Stadt sind die Begräbniskosten höher als in den Vorstädten. Für den Todtenwagen wird eine besondere Taxe bezahlt; dieser kommt zu einer bestimmten Stunde, holt die Leiche aus ihrem Hause ab, führt sie nach der Pfarrkirche, wo sie eingesegnet wird, und von dort auf den ihr angewiesenen Kirchhof. Nebst den Begräbnis = Taxen, welche, ihrer vielen Rubriken und

Unterabtheilungen wegen, hier nicht aufgeführt werden können, müssen überdieß mehrere Gegenstände, z. B. Wachs, Todtenkleid, Sarg, Leichenansager u. noch eigens bezahlt werden. Diejenigen Familien, welche die Begräbnisse nicht selbst besorgen wollen, wenden sich an die so genannten Leichen-Conduct-Ansager, und übergeben denselben die Besorgung des ganzen, mit vielem Herumlaufen verbundenen, Geschäftes, wofür eine gewisse Gebühr zu entrichten kommt.

XXIX.

Anstalten der Wohlthätigkeit und Humanität.

Das Armen-Institut.

Es wurde von Kaiser Joseph II. im Jahre 1783 errichtet. Gegenwärtig steht es unter der Oberleitung der k. k. niederösterreichischen Landesregierung. Alle wahrhaft Armen haben darauf Anspruch, und werden nach ihrer gänzlichen oder mehr oder mindern Hilfsbedürftigkeit mit täglichen 4, 6, 8 und 12 kr. theilhaft. Der Pfarrer jedes Bezirks und ein Armenvater aus dem Bürgerstande beurtheilen und classificiren die Armen. Eben diese geben auch die Zeugnisse und Anweisungen zur unentgeltlichen Aufnahme armer Personen in das Krankenhaus, Siechenhaus u. s. w. Bei jeder Pfarrkirche ist vor der Thür eine Büchse, mit der Aufschrift: »Für das Armen-Institut,« worin

Pezzl's Wien.